

<p><b>A u s z u g</b> aus der Niederschrift über die Verhandlungen des Gemeinderates</p>	<p><b>Verhandelt am 16.02.2023</b> Normalzahl: 10; anwesend: 10 Mitglieder; abwesend: -- Mitglied Vorsitzender: Bürgermeister Karl Hauler entschuldigt: Gemeinderat Matthias Beck (ab 20:05 Uhr anwesend)</p>
--	---

Außerdem anwesend:

Herr Stefan Schubert vom  
Verbandsbauamt Munderkingen.....bei § 84

## Öffentlicher Teil

### § 84

#### Ortstermin Einmündung Bogenstraße/Konrad-Sam-Straße zur beabsichtigten Sanierung – Nachtrag Pflasterarbeiten

Zusammen mit Herrn Stefan Schubert vom Verbandsbauamt Munderkingen begutachtet der Gemeinderat die Gegebenheit vor Ort. Hintergrund der Begehung war die Anregung von Gemeinderat Dietmar Moll zu prüfen, das Straßenpflaster im Einmündungsbereich der Bogenstraße herauszunehmen (aus Gründen der besseren Erkennbarkeit bei einer möglichen späteren Tempo 30-Regelung). Allerdings läuft die Wasserrinne nach wie vor entlang der Konrad-Sam-Straße durch und kann auch nicht entfallen. Dass eine andere Gestaltung zwar möglich aber auch aufwendig wäre, infolgedessen es zu wesentlich höheren Kosten käme, hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, vorerst keine Änderung herbeizuführen. Sollte eine Tempo 30-Zone kommen, werde man gegebenenfalls nachjustieren und in geeigneter Weise auf die dann geänderte Vorfahrt (rechts vor links Regelung) hinweisen.

Ergänzend erläutert Herr Schubert die geplanten Arbeiten zur Sanierung der Konrad-Sam-Straße welche die Firma Beller, Herberingen, ausführen wird. Mit Beginn der Maßnahme am Montag, 17.04.2023 werden die Breitbanderrohre verlegt, der Straßenbelag dazu abgefräst, die Schächte angepasst und das Gehwegpflaster entnommen, angepasst und teilweise ergänzt oder auch neu verlegt (Zugang zum Seniorenzentrum). Während der 2-monatigen Bauphase sei bis auf einen Tag eine Zufahrt zu den Grundstücken möglich.

---

### § 85

#### Industriegebiet „Vorderes Ried“ Erweiterung West - Ingenieurverträge, Verkehrs- und Erschließungsanlagen

Auf dem Hintergrund, dass das Ingenieurbüro Schranz & Co., Bad Saulgau, in Abstimmung mit dem Gemeinderat bereits Vorleistungen erbracht hat, kann der Gemeinderat den nun vorliegenden Ingenieurverträgen voll umfänglich zustimmen.

Folgende Ingenieurverträge werden einstimmig

**beschlossen:**

- a) Ingenieurbauwerke; Wasser, Abwasser (Schmutzwasser und Regenwasser) sowie Breitband
- b) Verkehrsanlagen (einschließlich Straßenentwässerung und Beleuchtung).

Die Ausschreibung der Arbeiten im Staatsanzeiger sei, so der Vorsitzende, für den 06.04.2023 vorgesehen und die Submission solle am Mittwoch, 03.05.2023 erfolgen. Die Bauvergabe könnte dann voraussichtlich Mitte Mai 2023 erfolgen.

---

**§ 86**

**Bauangelegenheiten**

- a) **Neubau einer Stahllagerhalle mit Büromodul, Anlegen von Lagerflächen, Flst.Nr. 1294, Rudolf-Bohnacker-Straße 6**

Für dieses Grundstück lag dem Gemeinderat bereits zur Sitzung am 02.06.2022 ein Baugesuch vor. Das diesem Gesuch gegenüber nun leicht abgeänderte geplante Bauvorhaben entspricht den Bestimmungen des Bebauungsplans „Industriegebiet Vorderes Ried V/ Fleidern“, so der Vorsitzende.

Nach kurzer Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- b) **Nutzungsänderung: Umbau Werkstattbereich im Erdgeschoss und Lagerbereich im Obergeschoss zu Büroräumen, Flst.Nr. 1141, Ehinger Straße 30**

Die dort ansässige Firma plant aus Gründen des Platzbedarfs den Einbau weiterer Büroräume und Lagerräume sowohl im Erdgeschoss als auch Obergeschoss – von außen quasi gar nicht erkennbar.

Nach kurzer Beratung

**beschließt**

der Gemeinderat einstimmig diesem Bauvorhaben zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

---

## **§ 87**

### **Spendenbericht 2022**

Bürgermeister Hauler gibt dem Gemeinderat den Spendenbericht 2022 zur Kenntnis. Diesem Spendenbericht hat der Gemeinderat einstimmig zugestimmt. Der Spendenbericht mit Protokollauszug ist dem Landratsamt noch vorzulegen.

---

## **§ 88**

### **Bekanntgaben, Verschiedenes, Anträge**

1. Der Landtag von Baden-Württemberg habe am 29.03.2023 das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und anderer Vorschriften beschlossen, dessen Inhalt der Vorsitzende im Wesentlichen dem Gemeinderat erläutert.  
So müssen Kandidaten bei Bürgermeisterwahlen in Kommunen bis 10.000 Einwohner künftig 10 Unterstützungsunterschriften beibringen. So wolle man sogenannte „Spaß- und Störkandidaten“ ausbremsen. Dies gelte deshalb nicht für Amtsinhaber, die erneut kandidieren. Abgesenkt wurde das Eingangsalter für Bürgermeisterkandidaten auf 18 Jahre. Entfallen ist die Altersgrenze nur bis 67 Jahren zu kandidieren und mit spätestens 73 Jahren aus dem Amt ausscheiden zu müssen. Geändert wurde die bisherige Regelung für eine Wiederholungswahl. Holte bislang kein Bürgermeisterkandidat im 1. Wahlgang die absolute Mehrheit, konnten im 2. Wahlgang beliebig viele neue Bewerber antreten. Künftig kommen die beiden Bestplatzierten in die Stichwahl.
2. Erst wenn beim „Schildknecht Areal“ die erforderlichen baulichen Maßnahmen soweit abgeschlossen sind, d.h. der Aufzug fertig und die Stahlterasse montiert ist, werde eine Abnahme erfolgen und könne die Wegeverbindung Gutenberggäßle – Eichendorffstraße freigegeben werden, so der Vorsitzende auf Nachfrage von Gemeinderat Walter.